

dem Tode oder der Plünderung zu entgehen, waren die Frauen der ausgewanderten oder ermordeten Bürger gezwungen, sich in die Arme eben der Ungeheuer zu werfen, welche noch von dem Blute ihrer Männer oder Verwandten triefen, oder am Fuße der Freiheitsbäume Ehebündnisse mit Kutschern und Lastträgern zu schließen. Diejenigen, welche das Verbrechen begangen hatten, für ihre noch lebenden Gatten an der Thür der Conventsdeputirten um Gnade zu flehen, wurden sechs Stunden lang an dem Balken der Guillotine festgebunden, um von ihrem Blute besprüht zu werden. Einem, der zum Tode geführt ward, weil er eine große Geldsumme genannt hatte, die er zum Wiederaufbau eines eingeschossenen Hospitals geben wollte, lief seine hochschwangere Frau mit zehn Kindern bis aufs Blutgerüst nach. Sie stürzte sich auf die Guillotine, um ihn den Händen der Henker zu entreißen, und vor ihren Augen empfing er den Todesstreich. Das Entsetzen beschleunigte ihre Niederkunft; sie ward in ihre Wohnung zurückgebracht, aber mit ihr kamen auch Abgeordnete der Volks-Commission, welche sie hinaustrieben, und ihr nicht einmal so viele Wäsche, als für das Kind erforderlich war, mitzunehmen erlaubten. Glücklicherweise erlag sie dem Jammer.

Der Volksrepräsentant Collot d'Herbois, mit Fouché nach Lyon abgeordnet, schrieb an den Convent, das Erbarmen sey eine gefährliche Schwachheit, welches sehr leicht verbrecherische Hoffnungen zu eben der Zeit heben könne, wo sie zerstört wer-